

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. September 1873.

1. Anlage des Hauptbahnhofs.

Die Deputation für Eisenbahnen *re.* beantragt in dem nebigen Berichte auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Fond für Anlage des Hauptbahnhofs, eine Nachbewilligung von 33,200 Mark für die in dem Berichte sub 1—3 bezeichneten Anlagen, sowie

Anlage II mit 2 Unter-
Anlagen.
(1 Zeichnung)

2. Güterschoppen und sonstige Eisenbahnsachen

in einem anderen, gleichfalls angefügten Berichte eine Nachbewilligung von 1800 Mark für Güterschoppen des Hauptbahnhofs, gleichfalls auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, und folgende Nachbewilligungen auf den laufenden Haushalt,

Anlage II mit 2 Unter-
Anlagen.

für den Oberbau des Weserbahnhofs	Mk.	1500
„ Bewachung der Weserbahn	„	1700
„ Bewachung der Eisenbahnbrücke	„	500
„ den Lagerplatz der Neustadt	„	1600

Der Senat ist, nach Vernehmung der Finanzdeputation, mit den sämtlichen sub 1 und 2 aufgeführten Nachbewilligungsanträgen einverstanden, und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Septbr. 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

einige Vausachen betreffend.

(Eingereicht am 29. August 1873.)

Es darf nicht überraschen, daß die Deputation sich genöthigt sieht, von Zeit zu Zeit mit neuen, bauliche Anlagen betreffenden Anträgen hervorzutreten, denn es gehört einmal zu den Eigenthümlichkeiten aller Eisenbahnen, daß mit dem steigenden Verkehr, und auch ohne denselben, der Betrieb fortwährend Verbesserungen und Vervollständigungen erheischt, denen Folge gegeben werden muß, wenn nicht weit größere Uebelstände entstehen sollen.

Die Dinge, um welche es sich handelt, bestehen in

- 1) Vermehrung der Bureauräume im Werkstättengebäude,
- 2) Verlegung und Herstellung eines Aborts,
- 3) Herstellung von Cassenlocalen für die Eisenbahncommission.

Ad 1 bemerkt die Eisenbahndirection, daß in Folge der in neuerer Zeit erheblich gestiegenen Anforderungen an die Maschineninspection zu Bremen, und der dadurch bedingten Vermehrung des Beamtenpersonals, ein so fühlbarer Mangel an Raum in den bezüglichen Bureaulocalen eingetreten sei, daß eine Vermehrung der Bureauräume der Maschineninspection ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Die Direction übersendet dabei eine Zeichnung des Umbauprojects, nebst Beschreibung der einzelnen Localitäten.

Die Nothwendigkeit der Vermehrung dieser Bureau Räume kann nicht bezweifelt werden, und hat daher die Deputation den Inspector Fischer mit der Prüfung der Vorlage und Berichterstattung beauftragt. Indem die Deputation den Bericht des Inspector Fischer als Anlage 1 und die Zeichnung der anzubauenden Räumlichkeiten, in welchen die von dem Inspector Fischer in Vorschlag gebrachten Abänderungen mit blauen Linien angedeutet sind, als Anlage 2 beilegt, bemerkt sie, daß sie den unter 1 bis 4 von dem Inspector Fischer empfohlenen Verbesserungen, die einen Mehraufwand von nur 1000 Mark erfordern, beipflichtet, und demnach die Bewilligung der Kosten dieser Verbesserung von 20,800 Mark empfiehlt.

Ad 2. Als vor etwa sechs Jahren der für die Reparaturwerkstätte bestimmte Abort wegen einer Gleisveränderung beseitigt werden mußte, legte man interimistisch eine einfache Grube an in der Erwartung, daß ein definitiver Bau bei der bevorstehenden Umgestaltung unseres Bahnhofes eintreten werde. Das Interimisticum ist jetzt unerträglich geworden, und da dasselbe bei dem Bahnhofsumbau entfernt werden muß, und der geeignete Platz für den Abort jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, sind die Kosten der Anlegung einer entsprechenden Anstalt auf 4000 Mark veranschlagt worden, deren Genehmigung die Deputation demnach empfiehlt.

Ad 3. Die Eisenbahndirection hat sehr dringend beantragt, daß bei der Uebernahme des Betriebes durch die Eisenbahncommission im October für genügende Cassenlocale gesorgt werde, bestehend in

einem Feuer- und diebsicheren Raum zur Aufstellung der Geldschränke und einem geräumigen Zimmer für 5 Assistenten oder Buchhalter, und zwar zu errichten an einer für das Publikum leicht zugänglichen Stelle zu ebener Erde. Der einzige Raum in dem Stationsgebäude, welcher diesen Erfordernissen entspricht, ist die zwischen der Durchfahrt an der Nordwestseite des Perrons und dem Hauptgebäude belegene, jetzt offene Halle, an welche sich gegenwärtig das Stationscassenlocal und das Schaffnerzimmer anschließen. Um diese Einrichtung auszuführen, ist es nothwendig das Zimmer der Wagenanschreiber und dasjenige der Fahrbeamten zu verlegen. Die Verlegung des einen dieser Locale ist nach dem Südende des Hauptgebäudes, wo die Postverwaltung einen Raum dazu überwiesen hat, vorgesehen, für das zweite Local ist der richtige Platz noch nicht ermittelt, wird aber in den nächsten Tagen bestimmt werden. Die Kosten dieses Umbaus für die Cassenlocale sind von dem Inspector Fischer zu 8400 Mark veranschlagt, und beantragt die Deputation die Bewilligung dieses Betrages.

Die demnach erforderlichen Bewilligungen stellen sich wie folgt zusammen:

1) Vermehrung der Bureau Räume im Werkstättengebäude	Mk 20,800.—
2) Verlegung eines Aborts.....	" 4,000.—
3) Herstellung von Cassenlocalen	" 8,400.—
	Mk 33,200.—

Indem die Deputation die Genehmigung dieser Ausgabe auf Anlagelasten des Hauptbahnhofs beantragt, bemerkt sie, daß der Betrag vom Betriebe zu 4 % resp. die Hälfte von Preußen an Bremen mit 2 % zu verzinzen ist.

Bremen, 28. August 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) Duckwis. (gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des
Senats vom 9. September 1873.

Bericht des Bau-Inspectors A. Fischer, betreffend Erweiterung der Bureau der Maschinen-Inspection.

Die von der Königlichen Eisenbahndirection in Aussicht genommene Erweiterung der Bureau Räume der Maschineninspection hier selbst muß auch meiner-

seits als dringend geboten bezeichnet werden, da im Laufe der Zeit eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Bureaubeamten eingetreten, so daß sogar die Wohnung des Maschineninspectors zum größten Theil für Bureauzwecke mit benutzt wird.

Die Ausführung des Anbaues in der projectirten Weise muß ebenfalls als zweckmäßig bezeichnet werden, da hierdurch ein leichter und bequemer Anschluß an die vorhandenen Räume erzielt wird, und der Anbau für eine weitere Entwicklung der Werkstättenanlagen nicht hinderlich wird.

In Bezug auf das Project selbst möchte ich jedoch folgende Bemerkungen mir erlauben:

1) Während in dem bestehenden Gebäudetheile die Keller mit gewölbter Decke versehen sind, ist für den Neubau nur eine Balkenlage von Tannenholz mit Kellerung von Lehm in den Gefachen angenommen. Ein besonderer Grund für die Annahme dieser weniger soliden Constructionsweise liegt nicht vor und würde daher für den Anbau die Anlage gewölbter Keller vorgezogen werden müssen.

2) In Folge dessen würde dann auch der Fußboden des Hausflurs, welcher von Dielen herzustellen projectirt ist, besser mit Steinplatten in gleicher Weise wie der jetzige Flur zu belegen sein.

3) Muß um den hiesigen baupolizeilichen Vorschriften zu genügen, die Zahl der Schornsteine um drei Stück vermehrt werden, und endlich

4) ist wegen des nicht tragfähigen Untergrundes die Herstellung einer etwa 2 Meter mächtigen Sandschüttung unterhalb der Gebädefundamente erforderlich.

Die Kosten der Ausführung werden mit Berücksichtigung der vorbezeichneten Abänderungen im Ganzen 20,800 Mark betragen.

Bremen, den 1. August 1873.

Der Bauinspector

(gez.) M. Fischer.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Septbr. 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, einige Nachbewilligungen betreffend.

(Eingereicht am 29. Aug. 1873.)

Die Deputation sieht sich genöthigt, einige Nachbewilligungen zu beantragen.

1) Für Güterschoppen auf dem Hauptbahnhofe.

Für die Verlängerung der Güterschoppen 2 c und 2 e sowie für den Neubau des halben Güterschoppens 2 g wurden am 24./30. Juli 1872 die Baukosten im Betrage von 244,000 Mark bewilligt. Es hat sich indeß ergeben, daß damit nicht ganz auszureichen ist, und eine Nachbewilligung von 1800 Mark erforderlich wird. Diese Bauten sind übrigens bis auf die Gasleitung fertig.

2) Die Weserbahn und den Weserbahnhof betreffend.

Die Deputation bezieht sich auf den als Anlage 1 beiliegenden Bericht des Inspector Fischer, aus welchem hervorgeht, daß für den Oberbau des Weserbahnhofs noch 1500 Mark und für die Bewachung der Bahn noch 1700 Mark erforderlich sind. Nachdem die Preussischen und die Oldenburgischen Eisenbahnverwaltungen die Gehalte des Bewachungspersonals erheblich erhöht haben, ist es unerlässlich, daß das Personal der Weserbahn mit den Preussischen Weichenstellern und Bahnwärtern gleichgestellt werde, und muß daher die Deputation um die erwähnte Nachbewilligung ersuchen.

3) Bewachung der Eisenbahnbrücke.

Das Gleiche ist der Fall mit dem Personal der Eisenbahnbrücke, für welches eine gleiche Aufbesserung der Gehalte füglich nicht länger ausgesetzt werden kann. Zu diesem Behufe muß daher die Deputation sich gestatten, eine Nachbewilligung von 500 Mark zu beantragen.

4) Für den Lagerplatz auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Nach dem als Anlage 2 beiliegenden Bericht des Inspector Fischer sind größere Reparaturen der Pflasterung des Zufuhrweges erforderlich gewesen, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden ist, ferner hat die Wiederherstellung der durch Sturzregen beschädigten Böschungen unvorhergesehene Kosten erfordert, wodurch ein Mehraufwand von 1100 Mark entstanden ist. Endlich verursacht eine unerläßliche Reparatur des Fußbodens des hölzernen Schoppens eine Verwendung von 500 Mark.

Demgemäß resumirt die Deputation ihre Nachbewilligungsanträge wie folgt:

1) Für Güterschoppen auf dem Hauptbahnhofe.....	Mk 1800.—
2) Für den Oberbau des Weserbahnhofs.....	" 1500.—
Für Bewachung der Weserbahn.....	" 1700.—
3) Für Bewachung der Eisenbahnbrücke.....	" 500.—
4) Für den Lagerplatz auf Bahnhof Neustadt:	
Pflasterungen und Erdarbeit.....	" 1100.—
Hölzernen Schoppen.....	" 500.—
Zusammen Mk	7100.—

und ersucht um baldige Genehmigung.

Bremen, 27. August 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Unter-Anlage 1

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 9. September 1873.

Bericht des Bauinspectors A. Fischer,

betreffend Nachbewilligung für die Weserbahn und den Weserbahnhof.

Für die bauliche Unterhaltung der Weserbahn und des Weserbahnhofes sind in dem diesjährigen Budget Nr. 65 unter II b Oberbau die Kosten zu 13,310 Mark veranschlagt, wovon

1) auf die Weserbahn.....	4000 Mk
2) auf den Weserbahnhof.....	5980 "
3) auf Bewachung der Bahn und des Bahnhofes.....	3330 "

entfallen.

Der sub 2 angelegte Betrag reicht aber nicht ganz aus um vor Eintritt des Winters die Gleise und Weichen in denjenigen Stand setzen zu können, welcher erforderlich ist, den lebhaften Verkehr ohne Unterbrechung zu bewältigen, und werden zur Auswechslung schadhafter Schienen und Schwellen noch 1500 Mark aufzuwenden sein.

Ebenso stellt sich in diesem Jahre der Betrag für Bewachung der Weserbahn und des Weserbahnhofes als unzureichend heraus, weil sowohl auf der Oldenburgischen als auf der Hannoverschen Staatsbahn eine allgemeine Aufbesserung der Gehalte des Bewachungspersonales eingetreten ist, und dementsprechend auch die Wärter der Weserbahn und des Weserbahnhofes erhöhte Gehaltsätze empfangen mußten, welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden konnten.

Die Mehrkosten für Bewachung betragen hiernach für dieses Jahr 1700 Mark und muß ich gehorsamst ersuchen

- a. für den Oberbau des Weserbahnhofes den Betrag von.... 1500 *Mk.*,
b. für Bewachung den Betrag von 1700 "

Zusammen.. 3200 *Mk.*,

für das diesjährige Budget geneigtest nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 19. August 1873.

Der Bauinspector.

(gez.) **A. Fischer.**

Unter-Anlage 2

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 9. Septbr. 1873.

Bericht des Bau-Inspectors A. Fischer,

betreffend Nachbewilligung für den Lagerplatz in der Neustadt.

Die für die bauliche Unterhaltung des Lagerplatzes in der Neustadt in dem diesjährigen Budget Nr. 65 III ausgesetzten Beträge erweisen sich nicht in allen Theilen als ausreichend. Wegen Reparaturen der Pflasterung des Zufuhrweges zum Lagerplatz, welche in größerer Ausdehnung vorzunehmen waren, als anfangs übersehen werden konnte, sowie wegen nothwendig werdender Wiederherstellung der Böschungen des Bahnkörpers, welche bei dem im Juli stattgehabten heftigen Platzregen erhebliche Beschädigungen erlitten haben, konnte mit dem sub a Erdarbeiten, Pflasterung und Entwässerung veranschlagten Betrage von 830 Mark nicht ausgereicht werden, und ferner sind für nothwendige Reparaturen an dem Fußboden und den Thoren des hölzernen Schoppens, im Ganzen 500 Mark aufgewendet, welche im Budget nicht vorgesehen waren.

Ich muß daher gehorsamst ersuchen auf den Fonds „Lagerplatz in der Neustadt“ für Pflasterungen und Erdarbeiten noch..... *Mk.* 1100 und für den Güterschoppen..... " 500

zusammen *Mk.* 1600

für das diesjährige Budget geneigtest nachbewilligen zu wollen.

Bremen den 21. August 1873.

Der Bauinspector

(gez.) **A. Fischer.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. September 1873.

1. Umwandlung der 3½ procentigen Staatsschuld.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Umwandlung der 3½ procentigen Staatsschuld in den Reichsmünzfuß einverstanden und ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurf nebst Formular, indem sie den vom Senate dazu gemachten Abänderungsvorschlägen zustimmt, ihre Genehmigung.

Sie ermächtigt ihrerseits die Tilgungsdeputation, behufs Beseitigung der Abschnitte unter 300 Mark nöthigenfalls Geldmittel aus dem Fond von 18,000 Thalern für Tilgung der 4½ procentigen Goldanleihe zu verwenden.

2. Billetschalter am Hauptbahnhofe.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten 15,500 Mark.

3. Erweiterungsanlagen auf dem Hauptbahnhofe.

Die beantragte Nachbewilligung von 11,400 Mark auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen wird von der Bürgerschaft genehmigt.

4. Unterhaltung der Zweigbahn Bremerhaven.

Desgleichen bewilligt die Bürgerschaft 12,230 Mark für Schienen und 2770 Mark für andere die Zweigbahn betreffende Ausgaben.

5. Weggelderhebung.

Die Bürgerschaft verweist den vorgelegten Gesetzentwurf zur nochmaligen Berathung und Berichterstattung an die Deputation zurück. Sie wünscht, daß die Zweckmäßigkeit einer in ihrer Mitte beantragten Wiedereinführung des früheren Tarifs, die ebenfalls beantragte Einschaltung der Worte „und zu Löschzwecken“ in § 2 sub 6 des Gesetzentwurfs, sowie die beantragte Streichung der Worte in § 2 des Entwurfs sub 4, „wenn die Haushaltungsgebäude“ bis „getrennt sind“, in Erwägung gezogen werden möge.

6. Kaiserbrücke.

Das vorgelegte Project einer festen Brücke wird nunmehr dem Antrage des Senats gemäß, von der Bürgerschaft genehmigt.

7. Wahl von Geschworenen.

Die Bürgerschaft hat in die Wahlcommission erwählt die Herren:

Dr. Friedr. Meier, Dr. Jasper Delrichs, Ed. Müller, J. D. Helmsen, Carl Traub, J. F. Kaufmann, J. M. Walstein, J. H. Weyland, C. Schönfelder, D. C. Buhrmann.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. September 1873.

Billetschalter auf dem Hauptbahnhofe.

Der Senat ertheilt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf Bewilligung eines Betrages von 15,500 Mark für Vermehrung der Billetschalter auf dem Hauptbahnhofe, welche Verwendung auf das Separatconto der außerordentlichen Ausgaben zu nehmen sein wird, seine Zustimmung.